

AUSSCHREIBUNG DER BERUFSPRÜFUNG 2020

Eidgenössische Berufsprüfung

Direktionsassistentinnen / Direktionsassistenten

1. Prüfungsordnung

Es gilt die Prüfungsordnung vom 20. Juni 2011.

2. Daten und Ort

Schriftliche Prüfungen

5. und 6. Oktober 2020

Grundsätzlich wird am Ausbildungsort geprüft.

Mündliche Prüfungen

12. - 15. Oktober 2020

KV Zürich (Escher-Wyss-Platz), Zürich

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online unter <http://www.examen.ch/DA/> vom
10. Februar bis 31. März 2020

4. Beilagen zur Anmeldung (nur Kopien)

- eine Zusammenstellung über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxis (CV)
- Kopien der für die Zulassung geforderten Ausweise (Grundausbildung) und Arbeitszeugnisse
- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto

5. Anmeldeschluss

Reguläre Anmeldefrist

Anmeldeschluss ist der **31. März 2020**. Die unterzeichnete Online-Anmeldung mit den geforderten Unterlagen sind vollständig und fristgerecht per Post bis spätestens am **31. März 2020** an den Kaufmännischen Verband Schweiz, Frau Barbara Ferraz, Hans-Huber-Strasse 4, Postfach, 8027 Zürich, einzureichen.

Nachanmeldefrist

Bei einer verspäteten Anmeldung vom 1. April bis 15. April 2020 wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.- verrechnet.

Anmeldungen, welche nach dem 15. April 2020 eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt.

Mit der Anmeldung erkennen die Kandidatinnen und Kandidaten die Bedingungen dieser Ausschreibung an.

6. Gebühren

Prüfungsgebühr

CHF 2'000.-

Die Rechnung wird Anfang Mai 2020 mit der Zulassungsbestätigung verschickt, die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Die Anmeldung wird erst dann endgültig berücksichtigt, wenn die Prüfungsgebühr fristgerecht einbezahlt worden ist. Sollte die Prüfungsgebühr nicht bezahlt werden und somit die definitive Zulassung hinfällig werden, ist die entsprechende Abmeldegebühr (Zeitpunkt Eingang der Abmeldung) gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) geschuldet.

7. Abmeldung/Rücktritt

Alle Abmeldungen sind *schriftlich (Schreiben oder E-Mail)* an das Prüfungssekretariat zu richten.

Bei Abmeldungen sind zu entrichten

| | |
|----------------|---------------------------|
| bis 10.07.2020 | 20% des Rechnungsbetrages |
| bis 31.07.2020 | 40% des Rechnungsbetrages |
| bis 14.08.2020 | 60% des Rechnungsbetrages |
| bis 31.08.2020 | 80% des Rechnungsbetrages |
| ab 01.09.2020 | voller Rechnungsbetrag |

Von dieser Regelung können *entschuldbare Gründe* gem. Art. 4.22 der Prüfungsordnung ausgeschlossen werden. Für jede Abmeldung wird jedoch eine Bearbeitungsgebühr von CHF 300.– erhoben.